

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 30 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

24. Juli 2020

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Rungatshofen

Das Landratsamt Oberallgäu beabsichtigt die Ortsdurchfahrt Rungatshofen auszubauen. Parallel wird hierzu für den Markt Altusried ein Gehweg erstellt. Der bestehende Gehweg aus Richtung Frauenzell soll zukünftig durch Rungatshofen bis zur Gemeindestraße in Richtung Vorderbrennberg führen. Durch den Neubau des Gehweges soll somit die noch fehlende Lücke in Richtung Vorderbrennberg geschlossen werden.

Des Weiteren wird auf der kompletten Länge ein neuer Regenwasserkanal verlegt. Die Netze BW baut das bestehende Freileitungsnetz zurück und ersetzt dieses durch Erdleitungen. Ergänzend erfolgt der Ausbau der Straßenbeleuchtung, eventuell auch der Breitbandausbau. Die Telekom verlegt ebenfalls einige Freileitungen unter die Straße und den Gehweg.

Die Fa. Hebel, Memmingen, wird am Montag, 27. Juli 2020, mit der Baumaßnahme beginnen. Das Bauende ist derzeit auf 4. Dezember 2020 terminiert. In dem genannten Bereich ist es notwendig, eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung einzurichten.

Wir bitten die direkten Grundstücksanlieger sowie die Bevölkerung aus Rungatshofen und Umgebung um Kenntnisnahme und ihr Verständnis für die oben genannte Baumaßnahme.

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz. Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs.1 Soldatengesetz). Soweit Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs.2 BMG i.V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesell-

schaft und derzeitige Anschriften übermitteln. Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.3 i.V.m. § 42 Abs.1 BMG widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie können dieser Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 i.V. m. § 50 Abs.1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.2 BMG bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, die Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 i.V. m. § 50 Abs.2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Altusried, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altusried.de.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Energieberatung unterstützt und gefördert vom Markt Altusried (eza!)

Die Beratungstermine im Rathaus Altusried sind wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Achtung! Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 6. August, von 16.00 bis 18.00 Uhr, im Besprechungszimmer (EG) des Rathauses Altusried statt. Beratung für Gebäudesanierung, aber auch für Neubau. Anmeldungen bitte unter Telefon 08373/299-0.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Dienstag, 28. Juli, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 30. Juli, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

In Walkenberg am Dienstag, 28. Juli.

Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstand: Ein Hörgerät.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Theresia Görgen, Altusried, zum 85. Geburtstag am 24. Juli und Herrn Helmut Pach, Altusried, zum 70. Geburtstag am 24. Juli.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister